Zweckverband
Kinderbildung und –betreuung
Aham – Gerzen - Schalkham

Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG, in der Fassung in der Bekanntmachung vom 20.6.1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.7.1998 (GVBl S. 424) sowie Art. 20a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.4.2001 (GVBl S. 140), und § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 14.12.2006 (Amtsblatt Landkreis Landshut Nr. 41 vom 13.12.2006) folgende

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen:

§ 1
Änderung

§ 1 Gebührenpflicht

§ 5 der Gebührensatzung vom 17.01.2007 in der Fassung vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

a. für Regelkinder Kinder (drei bis sechs Jahre):

i.	für eine Buchungszeit von 4 Stunden	EUR 44
ii.	für eine Buchungszeit von 5 Stunden	EUR 55
iii.	für eine Buchungszeit von 6 Stunden	EUR 66
iv.	für eine Buchungszeit von 7 Stunden	EUR 77
v.	für eine Buchungszeit von 8 Stunden	EUR 88
vi.	für eine Buchungszeit von 9 Stunden	EUR 99
vii.	für eine Buchungszeit von 10 Stunden	EUR 110

b. für Schulkinder (ab sechs Jahren):

i.	für eine Buchungszeit von 2 Stunden	EUR 22
ii.	für eine Buchungszeit von 3 Stunden	EUR 33

c. für Krippenkinder (12 Monate bis 3 Jahre):

i.	für eine Wochenbuchungszeit bis 20 Stunden	EUR 88
ii.	für eine Wochenbuchungszeit bis 25 Stunden	EUR 110
iii.	für eine Wochenbuchungszeit bis 30 Stunden	EUR 132
iv.	für eine Wochenbuchungszeit bis 35 Stunden	EUR 154
v.	für eine Wochenbuchungszeit bis 40 Stunden	EUR 176
vi.	für eine Wochenbuchungszeit bis 45 Stunden	EUR 198
vii.	für eine Wochenbuchungszeit bis 50 Stunden	EUR 220

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Gerzen, 29. Juli 2010

BAYERN 2 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GERZEN

Kobold, Zweckverbandsvorsitzende
1. Bürgermeisterin